

Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026

Henri Bernhard (SVP)

Antrag 1: Der Hauptzweck der Spezialfinanzierung für die In- und Auslandhilfe soll wie bisher die Unterstützung bedürftiger Gemeinwesen sein und nicht die Unterstützung vielfältiger Projekte ohne direkten Bezug zu einer konkreten Notlage

Antrag:

Der Zweck der In- und Auslandhilfe gemäss Art. 2 Abs. 1 Reglement ist beim bisherigen Wortlaut zu belassen: *«1 Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von bedürftigen Gemeinwesen in der Schweiz und vor allem in Entwicklungsländern.»*

Sachverhalt:

Der Fokus der Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe war seit jeher die direkte Unterstützung von Gemeinden und Gemeinwesen, die von ausserordentlichen finanziellen – bspw. der globale Süden - oder katastrophalen Notlagen – bspw. Naturkatastrophe in La-Chaux-de-Fonds – betroffen sind. Eine Ausweitung auf breitgefächerte Projekte widerspricht dem Gedanken der Spezialfinanzierung, die eine gezielte, nicht allgemeine Förderung zum Ziel hat. Der bisherige Wortlaut stellt sicher, dass die Mittel zweckgebunden und zielgerichtet eingesetzt werden, ohne in eine allgemeine Projektförderung überzugehen. Die allgemeine Projektförderung wird nämlich bereits (vgl. Antrag des Gemeinderats) flexibel über das ordentliche Gemeindebudget erbracht.

Konsequenterweise müsste der Gemeinderat eigentlich die Spezialfinanzierung gemäss dieser Logik aufteilen: Die Inlandhilfe müsste vollständig in das ordentliche Budget integriert werden, während sich die Spezialfinanzierung künftig exklusiv auf die strategische und nachhaltige Entwicklungshilfe fokussiert. Der Gemeinderatsantrag verharrt somit in einer veralteten administrativen Logik und verpasst die Chance, Transparenz, Effizienz und strategische Ausrichtung der kommunalen Hilfstätigkeiten massgeblich zu steigern.

Auch aus der Perspektive der bisherigen, aufsummierten Bedeutung der Inlandhilfe für den Gemeinderat lässt sich die verpasste Chance begründen. Den rund 3'000'000 CHF Entwicklungshilfe stehen lediglich rund 40'000 CHF Inlandhilfe gegenüber (siehe Antwort auf die einfache Anfrage aus der Sitzung vom 12. September 2023, abrufbar unter www.münsingen.ch).

Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026

Henri Bernhard (SVP)

Antrag 2: Fokus der Inlandhilfe auf Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften beibehalten

Antrag:

Das Ziel der Inlandhilfe gemäss Art. 2 Abs. 3 Reglement soll nicht ausgeweitet werden und beim bisherigen Wortlaut verbleiben:

«3 Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Realisierung von Projekten zu unterstützen.»

Sachverhalt:

Die vorgeschlagene Ausweitung der Begünstigten der Inlandhilfe auf «Institutionen, Organisationen und Vereine» verwässert das ursprüngliche, klar definierte Ziel der Spezialfinanzierung.

Die Inlandhilfe wurde geschaffen, um Notlagen bei Gebietskörperschaften zu adressieren und nicht, um eine allgemeine Sozialpolitik der Gemeinde zu finanzieren. Letztere wird in der Regel bereits über die laufende Rechnung der Gemeinde abgedeckt. Eine Ausweitung der Begünstigten birgt das Risiko einer unkontrollierten Mittelvergabe für alle erdenklichen «sozialen Projekte», was zu einem Verlust der finanziellen Disziplin und einer Aushöhlung des Reglements führen würde. Die Fokussierung auf die bisherigen Begünstigten – Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften – stellt sicher, dass die Mittel zielgerichtet und effizient für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden.

Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026

Henri Bernhard (SVP)

Antrag 3: Präzisierung der Inlandhilfe-Definition

Antrag:

Die Formulierung «soziale Projekte» in Art. 2 Abs. 3 Reglement ist zu präzisieren:

«... Die Kriterien für die Unterstützung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereinen sind in einem Anhang zum Reglement zu definieren, um eine klare Abgrenzung zu den regulären Sozialausgaben der Gemeinde sicherzustellen».

Begründung:

Dieser Antrag akzeptiert den politischen Willen, den Kreis der Begünstigten der Inlandhilfe zu erweitern, behält aber die Kontrolle über den Verwendungszweck. Er adressiert die Sorge, dass die Spezialfinanzierung aufgeweicht wird, indem er Transparenz und definierte Kriterien fordert. Dies ist ein konstruktiver Kompromiss, der dem bürgerlichen politischen Anliegen gerecht wird und gleichzeitig die Revision anerkennt. Insbesondere wären Ausschluss- und wirkungsorientierte Kriterien denkbar.

Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026

Henri Bernhard (SVP)

Antrag 4: Deckelung der Auslandhilfe auf CHF 70'000

Antrag:

Art. 3 Abs.1 Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe ist folgendermassen anzupassen:

1 Die Unterstützungskredite sind nach den finanziellen Möglichkeiten und den bestehenden Verpflichtungen im Budget der Gemeinde aufzunehmen. Die Beteiligung der Gemeinde beträgt jährlich **mindestens maximal CHF 70'000.00 für die Auslandhilfe. Die Beteiligung für die Inlandhilfe ist von dieser Deckelung ausgenommen.** Der Differenzbetrag zwischen Budget und Rechnung ist über die Spezialfinanzierung auszugleichen.

Sachverhalt:

Die Festlegung einer jährlichen Obergrenze von CHF 70'000 für die Auslandhilfe ermöglicht eine verlässliche Budgetierung. Das bisherige Reglement sah lediglich eine Mindestbeteiligung vor, was theoretisch zu unbegrenzten Ausgaben führen könnte. Eine klare Deckelung schützt das Gemeindebudget vor unvorhersehbaren Belastungen und stellt sicher, dass die Spezialfinanzierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bleibt. Eine Obergrenze für die Auslandhilfe signalisiert zudem eine verantwortungsvolle Verwendung der Steuergelder. Die Inlandhilfe soll dabei von dieser Deckelung ausgenommen sein, um flexibel auf lokale und regionale Notlagen reagieren zu können.

Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026

Henri Bernhard (SVP)

Antrag 5: Millionenschwere Entwicklungshilfe für den «globalen Süden» ist keine Aufgabe der Gemeinde und daher zu streichen

Antrag:

Die Auslandhilfe ist aus dem Reglement zu streichen.

Sachverhalt:

Die Entwicklungshilfe für den globalen Süden ist eine komplexe Aufgabe, die auf nationaler und internationaler Ebene durch spezialisierte Institutionen wahrgenommen wird. Es ist keine Kernaufgabe einer kommunalen Gebietskörperschaft, Steuermittel für Projekte auf anderen Kontinenten zu verwenden. Eine Streichung der Auslandhilfe entlastet das Gemeindebudget und ermöglicht eine volle Konzentration der Mittel auf lokale und regionale Bedürfnisse.

Der Gemeinderat hat zudem bereits selbst festgestellt, dass Entwicklungshilfe nach breiter Auffassung – mindestens im grossen Umfang – i. d. R. keine Kernaufgabe der Einwohnergemeinde ist (S. Antwort auf die einfache Anfrage aus der Sitzung vom 12. September 2023, abrufbar unter www.münsingen.ch):

«Geleistete In- und Auslandhilfe in den umliegenden Gemeinden:

Konolfingen

Keine regelmässige Projektunterstützung im Ausland. Z.B. CHF 5'000.00 für Ukraine. Wenn finanzielle Situation Ende Jahr gut, gelegentlich Spenden an ein Hilfswerk wie Caritas, Helvetas usw.

Rubigen

Wir entscheiden immer Ende Jahr, wem wir wieviel geben wollen – oft Organisationen, welche jemand von uns besser kennt oder eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen – aber eine vertragliche Verpflichtung ist nie dabei. Auslandhilfe ist da immer dabei.

Belp

Ja, die Gemeinde Belp unterstützt via Gemeinderat jährlich für CHF 10'000.00 Inlandprojekte und für CHF 10'000.00 Auslandprojekte.

In der Regel werden alle Spendenaufrufe an die Gemeinde während eines Jahres gesammelt und danach verteilt der Gemeinderat das Geld nach seinem Gutdünken. Es können auch zusätzliche Organisationen / Projekte von Gemeinderatsmitgliedern eingebracht werden.

Bezüglich Auslandprojekte haben wir während rund 10 Jahren einen Grundsatzentscheid gefällt, mehrjährige Trinkwasserprojekte in Afrika zu unterstützen. Da ein in Belp engagierter Bürger für den Bund solche Projekte in Afrika begleitet hat, hat uns dieser Bürger jeweils aus seiner Erfahrung gute Projekte empfohlen.

Wichtrach

Nur kleinere Spenden im Inlandbereich.»